

An die Stadtwerke Güstrow GmbH (SWG) und an die Oase Güstrow GmbH werden von Vereinen, Verbänden und Institutionen regelmäßig Anfragen hinsichtlich der Gewährung von finanziellen Sponsoring- oder Spendenaktivitäten gestellt.

Ab dem 01.01.2019 gilt für jegliche Sponsoring- oder Spendenanfrage der vorliegende Leitfaden:

Die Vereine, Verbände und Institutionen haben ein Konzept bei der SWG mit folgender Gliederung elektronisch einzureichen:

1. Einleitung

- ➔ Beschreiben des Hintergrundes und des Ziels der finanziellen Unterstützung

2. Geplante Aktivitäten

- ➔ Inhaltliches Darstellen der geplanten Aktivitäten bzw. Veranstaltungen

3. Nutzen und Mehrwert für die SWG (entfällt bei Spendenanfragen)

- ➔ Erläutern des Mehrwertes für die SWG

- ➔ Gegenleistung durch die Vereine und Verbände für die SWG

- Banner: 2x SWG, 1x Oase (jeweils 4 x 1 m)
- Fahne: 2x SWG, 1x Oase
- Logo: SWG, Oase im Vereinsheft, Internetauftritt, Facebook
-

- ➔ Der Verein, Verband bzw. die Institution verpflichtet sich zum Durchführen mindestens einer Veranstaltung auf dem Außengelände der Oase pro Jahr (z.B. Saisonöffnung, Sommerfest, sportartenspezifische Wettkämpfe) und zur Schaltung dreier Werbespots pro eigener Veranstaltung. (Erwähnung auf der jeweiligen Veranstaltung). Werbematerialien der Unternehmen SWG und Oase werden dem Verein zur Verfügung gestellt.

- ➔ Der Verein, Verband bzw. die Institution verpflichtet sich zur Beteiligung an zwei ausgewählten Veranstaltungen der SWG mit einem Ausstellungsstand oder etwas eindeutig Vergleichbarem. Die betreffenden Veranstaltungen werden dem Verein, Verband bzw. der Institution zum Jahresbeginn (bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres) bzw. direkt nach unterjährigem Vertragsabschluss mitgeteilt. Bei unterjährigem Vertragsabschluss kann das Datum der Veranstaltungen abweichen. Näheres regelt §7 des Sponsoringvertrages. Die Mitteilung der Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Teilnahmebestätigung. Planungsgespräche werden von der SWG organisiert, hierbei erhalten die Vertragspartner in einem zumutbaren Vorlauf Einladungen, die keine Teilnahme fordern, jedoch wäre dies für einen reibungslosen Ablauf wünschenswert.

4. Finanzielle Leistung der Stadtwerke Güstrow GmbH

- ➔ Die SWG gewährt als Gegenleistung einmalig einen von der SWG festgesetzten Sponsoring- oder Spendenbetrag:

- ➔ Bei Sponsoring entweder:

- zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) für Vereine, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (Rechnungsstellung muss im Anschluss vom Verein an die SWG erfolgen)
- oder inklusive der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) für Vereine, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (Sponsoringbetrag = Überweisungsbetrag der SWG an den Verein)

- Spenden werden nur gewährt, wenn der Verein, Verband oder die Institution dazu berechtigt ist, Spendenbescheinigungen auszustellen. In diesem Fall ist die Spendenbescheinigung vollständig direkt nach Eingang des Spendenbetrags auszufüllen und an die SWG im Original zu übermitteln.
 - Bei **Sportvereinen** erfolgt die Abrechnung durch den Verein an die SWG in zwei gleich großen Raten, d. h. zum 01.11. des laufenden Jahres sowie zum 01.03. des Folgejahres
 - Berücksichtigen des Angebotes der SWG: „Energie für Vereine“, d.h. für jeden erfolgreich vermittelten Vertragsabschluss eines neuen SWG-Kunden im ersten Vertragsjahr, erhält der Verein bzw. Verband eine finanzielle Aufstockung des Sponsoringbetrages in Höhe von 20,00 Euro. Der gewonnene Neukunde erhält eine Familieneintrittskarte für einen dreistündigen Aufenthalt in der Wasserwelt der Oase Güstrow.
5. Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen
- Zum Jahresende ist der SWG elektronisch an die E-Mailadresse marketing@stwg.de eine Übersicht im pdf-Format (max. 15 MB) mit allen durchgeführten Veranstaltungen sowie den vertraglichen Gegenleistungen (einschließlich Fotografien) zu übermitteln
- Die Vereine, Verbände und Institutionen haben den Antrag in elektronischer Form bei der SWG unter Beachtung der genannten Gliederung einzureichen.
 - Unvollständig eingereichte Anfragen werden mit einem entsprechenden Hinweis zurückgeschickt.
 - Jeder Verein, Verband bzw. jede Institution kann nur einmal im Jahr eine Sponsoringanfrage an die SWG stellen, empfohlen wird dabei zum Einreichen der Anfrage das IV. Quartal des Vorjahres bzw. das I. Quartal des laufenden Jahres für das laufende Jahr.
 - Es besteht kein Anspruch auf ein automatisches Fortsetzen des Sponsorings in Folgejahren.
 - Die SWG weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten insbesondere im eigenen Versorgungsgebiet unterstützen.